Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 25. März 1857.

Der Senat verfehlt nicht den ihm übergebenen Bericht der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten zu ihrem Specialbudget der Bürgerschaft unverweilt hieneben mitzutheilen.

Anlage
zur Mittheilung des Senats
vom 25. März 1857.

Bericht

der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten.

I. Bau des neuen Hafens.

Nach dem Budget für 1856 sind	bewilligt:	verausgabt:
für Busch- und Erdarbeiten	℔ — ß — ℊ	℔ — ß — ℊ
» Maurerarbeiten	» 2500 ß — »	» 2502 ß 36 »
» Schmiedearbeiten	» 230 ß — »	» 230 ß — »
» Allgemeine Ausgaben	» 6350 ß — »	» 3517 ß 6 »
	℔ 9080 ß — ℊ	℔ 6249 ß 42 ℊ
ab Ausgabe	» 6249 ß 42 »	
Es sind mithin	℔ 2830 ß 30 ℊ	

nicht verausgabt worden.

Da die Deputation bei ihrer gegenwärtigen Berichterstattung sich noch nicht in der Lage befindet hinsichtlich des Weiterbaus des neuen Hafens Anträge zu stellen, hat sie diejenigen Ausgaben welche, da sie sich im Wesentlichen auf den Neubau bezogen, unter der Rubrik für Allgemeine Ausgaben für den Bau des neuen Hafens bisher aufgeführt worden sind, auf das Budget der gewöhnlichen Ausgaben vertheilt. Es wird daher dies Mal ein „Außerordentliches Budget für den Bau des neuen Hafens“ nicht aufgestellt werden. Die Deputation giebt sich jedoch der Hoffnung hin, sich bald in den Stand gesetzt zu sehen auf den Gegenstand zurück zu kommen.

II. Vergrößerung des Bremerhaven-Areals.

Das Budget für 1856 ergab noch für nicht erhobene Landkaufgelder eine Summe von ..... ℳ 22,058 = 32 ß
darauf sind im Laufe des vorigen Jahres außer den Zinsen nur ausgezahlt » 8,000 = — »
Es bleiben daher noch ..... ℳ 14,058 = 32 ß
welche den Betheiligten mit 2½ % pro anno verzinst werden.

III. Gewöhnliches Budget für Bremerhaven.

a. Einnahme von Bremerhaven.

Wenn namentlich in Folge der kriegerischen Verhältnisse die Einnahme für Benutzung der Hafenanstalten im Jahre 1855 auf 22,344 Thlr. 71 Gr. zurückgegangen war, so hat sich dieselbe im abgelaufenen Jahre auf über 28,000 Thlr. gehoben, so daß die Deputation die Einnahme für 1857 auf 27,000 Thlr. glaubte veranschlagen zu dürfen. Die übrigen Einnahmenposten lieferten im Jahre 1856 ein ziemlich mit dem Anschlage übereinstimmendes Resultat. Für das Budget von 1857 fällt indessen wegen der Eröffnung der Geestebrücke, welche nach einem erhaltenen technischen Urtheile in befriedigender Stärke ausgefallen ist, die bisherige Fährpacht aus. Für die Fortsetzung der Nebenfähre hat sich indessen ein Bedürfniß gezeigt, und ein Pächter sich gefunden, welcher dafür 60 Thlr. erlegt, wovon die Hälfte, als dem Bremischen Staate zustehend, im Budget hat aufgenommen werden können. Im Ganzen ist die Einnahme von Bremerhaven auf 37,230 Thlr. veranschlagt, mithin auf 3080 Thlr. mehr als im Vorjahre.

b. Gewöhnliche Ausgaben.

Der Anschlag für gewöhnliche Ausgaben des Wasserbaus war
1856 ..... ℳ 36,150 = — ß
Verausgabt sind ..... « 28,612 = 37 «
mithin nicht verausgabt ..... ℳ 7,537 = 35 ß

Diese Nichtausgabe hat in der Hauptsache ihren Grund darin daß 2 contrahirte eiserne Mudderprahmen erst im Frühjahr 1857 geliefert werden können, weshalb auf diese nur die erste Rate mit ⅓ oder 2200 Thaler bezahlt ist, und 4420 Thaler aufs neue vorgetragen werden müssen. Wie oben schon erwähnt, sind von dem außerordentlichen Budget die Ausgaben, welche seither auf Unterhaltung des Erforderlichen für die bevorstehenden Erweiterungsbauten und Erhaltung des Bestehenden auf das gewöhnliche Budget vertheilt, und unter d. »Verschiedene Ausgaben« sub. Nr. 8 bis 16 aufgeführt worden.

Das Budget der gewöhnlichen Ausgaben für den Wasserbau stellt sich daher wie folgt:

a) Erd-, Bagger- und Faschinenarbeiten ..... ℳ 23,305 = —
b) Zimmerarbeiten ..... « 2,500 = —
c) Maurerarbeiten ..... « 2,800 = —
d) Verschiedene Ausgaben ..... « 6,130 = —
ℳ 34,735 = —

Zu weiteren Erläuterungen giebt dies auf die Erhaltung des Bestehenden sich beziehende Budget keine Veranlassung. Es sei hier aber wiederholt bemerkt daß die Westseite des alten Bassins sich in einem solchen Zustande befindet, daß eine Reparatur nicht zu vermeiden ist. Dieselbe wird aber, nach Ansicht der Deputation, nicht eher in Angriff genommen werden können, als bis der Bau des neuen Bassins ganz beendet sein wird, damit während der Bauperiode doch wenigstens das eine Bassin zu jeder Zeit vollständig benutzt werden könne.

Das Budget für den Landbau enthält, außer den gewöhnlichen Unterhaltungskosten, nur die Aufnahme der Kosten einer theilweisen Erhöhung und Bepflasterung der Fährstraße,

so weit es die an dieser Straße liegenden Staatsgrundstücke betrifft, und die Bepflasterung des Raumes vor dem Posthause, welche durch die Vollendung der Geestbrücke nothwendig geworden ist, indem jetzt die Postwagen vor das Posthaus fahren.

Zu »Gehalte und Verschiedenes« ist die Bemerkung zu wiederholen daß die Gehalte verschiedener zeitweilig angestellter Personen, die seither auf »außerordentliche Ausgaben« bei dem Bau des neuen Hafens verrechnet wurden, jetzt auf die Rubrik der Gehalte im gewöhnlichen Budget gebracht sind, welches sich um so mehr empfehlen dürfte als voraussichtlich noch auf längere Zeit hinaus erhebliche Wasserbauten zu Bremerhaven vorzunehmen sein werden.

IV. Gewöhnliches Budget für Vegesack.

Die Einnahme von dem Vegesacker Hafen ist, wie gewöhnlich, zu 500 Thaler veranschlagt. Die Ausgabe umfaßt die gewöhnlichen Unterhaltungskosten, einschließlich eines kleinen Restes von Bepflasterungsarbeiten von dem Anlegeplatze der Dampfschiffe bis an die Auebrücke, und beträgt 2560 Thaler.

V. Budget der Beleuchtung der Wesermündung.

Die Ausgaben für das äußere Leuchtschiff mit den Kosten der gewöhnlichen Unterhaltung und Bewachung der 2 Reserveschiffe sind veranschlagt zu 5000 Thaler. Diejenigen für die Unterhaltung und Beleuchtung des Leuchtthurms stellen sich dagegen nur auf 3750 Thaler, einschließlich 250 Thaler für Beköstigung Schiffbrüchiger, welche, wie die Erfahrung im vorigen Jahre gezeigt hat, häufig den Leuchtthurm zum Zufluchtsort im Sturm wählen. Derselbe dürfte auch ferner das Mittel sein manchem Seemanne das gefährdete Leben zu erhalten. Ueber die Beendigung der Bauanlage des Thurms und dessen telegraphischer Verbindung mit Bremen wird weiter unten die Rede sein.

VI. Budget für den Oldenburg-Bremer Staats-Telegraphen.

Die Einnahme von diesem Telegraphen ist hinter dem Anschlage von 100 Thaler für den Monat zurückgeblieben, und hat im Durchschnitt kaum 75 Thaler für den Monat geliefert. Es ist daher die Einnahme pro 1857 auch nur mit 950 Thaler veranschlagt worden. Die Ausgabe ist, so lange der Telegrah nicht bis zum Leuchtthurm weiter geführt worden, eine feststehende und ist veranschlagt zu 300 Thaler, wozu indessen noch 800 Thaler zu rechnen sind, welche auf die Rubrik der Gehalte kommen. Der Telegraph liefert daher bisjetzt keinen finanziellen Vortheil. Man darf jedoch hoffen daß die Einnahme bald eine bessere werde, sobald das Publicum sich erst an die telegraphische Verbindung mehr gewöhnt haben wird.

VII. Budget für den Bau des Leuchtthurms und des submarinen Telegraphen.

Der Bau des Leuchtthurms ist im vorigen Herbste zur Zufriedenheit beendet und das katadioptrische Licht auf demselben eingerichtet worden. Das Letztere gereicht, nach dem Zeugnisse der Schiffer und Lootsen, zur vollsten Befriedigung und scheint selbst weiter als erwartet worden ist. — Auf dies katadioptrische Licht ist noch eine Restzahlung von 1000 Thaler Courant oder 910 Thaler Gold zu leisten, welcher Betrag daher lediglich wieder vorzutragen ist.

Es bleiben nun noch die Kosten des Grundbaus des Thurms definitiv zu regeln. Die Deputation hat bereits in ihrem Berichte vom 19. Februar v. J. bemerkt daß der Unternehmer des Unterbaus mit vielen unvorhergesehenen Widerwärtigkeiten zu kämpfen gehabt habe, indem mehrere Male heftige Sturmfluthen seine Geräthe zerschlagen und sein angefahrenes Material fortgeschwemmt hätten, daß die durch diese Unglücksfälle und die Beschaffenheit des Bodens hervorgerufenen Mehrkosten die Kräfte des unbemittelten Unter-

nehmers bedeutend überstiegen und daher, nachdem der Bau ganz vollendet sein werde, in Ueberlegung zu ziehen sei mit welchem Betrage dem Unternehmer zu Hülfe zu kommen sein dürfte.

Nach einer genauen Ermittelung des Bevollmächtigten der Deputation, unter Vorlage der Originalrechnungen, hat sich nun herausgestellt daß die Mehrkosten des Unterbaus 7700 Thlr. betragen, welche der Unternehmer auch nicht theilweise zu zahlen im Stande ist und daher den Lieferanten noch schuldet. In Erwägung der vorerwähnten Umstände, so wie in Betracht daß der Unternehmer während der Bauzeit mehrfach verschiedene, durch die Verhältnisse des schwierigen Baugrundes gebotene Abänderungen in der Bauausführung hat vornehmen müssen, ist die Deputation der Ansicht daß in diesem außerordentlichen Falle, bei welchem es sich um einen Wasserbau auf Treibsand, 3 Meilen vom Ufer entfernt, handelt, wobei ein Irrthum in seiner Berechnung des ersten Kostenanschlags wohl entschuldigt werden mag, es in der Billigkeit liege dem Unternehmer, der mit Eifer und Unverdrossenheit den Bau durchführte, ungeachtet er die Unmöglichkeit vor sich sah seinen Lieferanten dabei aus seinen Mitteln gerecht zu werden, in der Weise zu Hülfe zu kommen, daß er durch eine Abfindung mit denselben von allen Ansprüchen an ihn für diesen Bau befreit werde. Der Deputation erscheint es schon des Princips wegen, bedenklich dem Unternehmer den ganzen Schaden zu ersetzen, sie hält aber dafür daß ein Abkommen in der vorerwähnten Weise zu treffen sei, wobei keiner seiner Gläubiger begünstigt werden würde, vielmehr alle eine gleiche Behandlung zu erfahren hätten und der Unternehmer schuldenfrei aus der Sache hervorginge, wodurch dann die ganze Angelegenheit ihre Erledigung finden würde. Die Deputation hat Ursache anzunehmen daß diese Abfindung durch etwa $^3/_4$ des Betrags auszuführen ist, und erlaubt sich zu beantragen ihr zu diesem Behufe die Summe von 5700 Thlr. zur Disposition zu stellen.

Es hat sich bereits im vorigen Jahre herausgestellt daß es überaus schwierig sei zu dem Leuchtthurm zu gelangen, indem bei der Ebbe kein Schiff trockenes Ufer erreichen kann, und bei der Fluth ein dem Thurm sich näherndes Schiff stets in Gefahr schwebt, auf der Steinböschung zu zerschellen. Es ist dieses von großer Wichtigkeit im Hinblick auf die Verproviantirung des Leuchtthurms zumal im Winter, und auf die Rettung Schiffbrüchiger, weshalb in Erwägung gezogen ist an dem Thurm eine Landungsbrücke anzubringen. Der Baurath van Ronzelen hat die Kosten einer solchen Landungsbrücke veranschlagt auf 2280 Thlr., und da die Deputation die Errichtung derselben als nothwendig anerkennt, so erlaubt sie sich die Bewilligung der Kosten zu beantragen.

Bei den westlichen Stürmen zu Anfang des letzten Monats December hatte sich bei der Strömung des Meeres, die unter solchen Umständen von der Jade über die Sandbänke, namentlich über den Hohen Weg nach der Weser stattfindet, um die den Thurm umgebende Steinböschung herum eine nicht unbedenkliche, etwa 35 bis 50 Fuß breite und 5 à 6 Fuß tiefe Ausspülung der Sandfläche gebildet. Nach der Ansicht des Baraths van Ronzelen hat hiezu die Nähe der Bremer Baake wesenlich beigetragen, weil die Fläche welche sich der Strömung entgegenstellt, durch sie zu bedeutend geworden, auch die Strömung zwischen dem Leuchtthurm und der Baake zu sehr eingeengt worden ist. Die aufgespülte Rinne ist darauf sogleich durch 3 spiralförmige Packwerke durchsetzt worden, worauf sich nach und nach dieselbe bis auf $1^1/_2$ Fuß Tiefe wieder zusandete.

Leider hat sich jetzt aber (Anfangs März) ergeben daß die Tiefe der den Thurm umgebenden Rinne trotz der Packwerke wieder im Zunehmen begriffen ist und eine neue Balje vom Thurme aus nach der Weser sich gebildet, ja die ganze Sandfläche um den Thurm herum sich abgeschliffen hat und um mehr als einen Fuß niedriger geworden ist.

Wenngleich diese Umstände auch nicht schon gefahrdrohend für den Thurm erscheinen, so geben sie doch Zeugniß von der großen Beweglichkeit des Sandes und Anlaß auf Maßregeln zur Sicherstellung des Thurms Bedacht zu nehmen. Diese dürften, nach dem Berichte des Baraths van Ronzelen, darin bestehen daß die spiralförmig angelegten Packwerke um die Steinböschung des Thurms herum verstärkt, verlängert und vermehrt werden, welches einen Kostenaufwand von etwa 1800 Thlr. erfordern dürfte, und sodann in der Entfernung der Bremer Baake Das Holzwerk der Baake ist größtentheils werthlos, auch ist die Einrichtung der Wohnungen in der Baake, welche zur Aufnahme der Arbeiter bei dem Bau des Thurms benutzt worden ist, und für den Bau der Landungsbrücke, wenn diese genehmigt werden sollte, noch ferner benutzt werden muß, abzubrechen

und auf Kosten des Staats nach Bremerhaven dem Eigenthümer zurückzuliefern. Die Kosten des Abbruchs der Baake und der Wohnungen in derselben nebst deren Transport nach Bremerhaven sind veranschlagt zu 300 Thlr. — Die Deputation hält dafür daß zur Sicherung der nächsten Umgebung des Leuchtthurms nichts versäumt werden dürfe, und beantragt daher die Genehmigung der Verstärkung und Vermehrung der vorerwähnten Packwerke und des Abbruchs der Bremer Baake.

In dem Vertrage zwischen Bremen und Oldenburg vom 24. April 1855 haben sich beide Staaten zu Anlegung eines Telegraphen zwischen Bremen und dem auf dem hohen Wege zu erbauenden Leuchtthurm verpflichtet, und zwar in der Weise daß Bremen die Kosten der Station Bremen und von 3 Meilen Drahtleitung in der Richtung nach Oldenburg, sowie der Verbindung des Leuchtthurms mit Fedderwardersiel und der Stationen in letztgenanntem Orte und im Leuchtthurm trägt, während Oldenburg für die Linie von Fedderwardersiel bis zum Anschlußpunkte bei Bremen die Sorge übernimmt. Bremen bleibt es, nach §. 4, überlassen die Verbindung zwischen dem Leuchtthurm und Fedderwardersiel entweder durch einen optischen oder durch einen electro-magnetischen, also submarinen Telegraphen zu bewirken.

Die Deputation ist nicht darüber in Zweifel gewesen welche Art von telegraphischer Verbindung zu wählen sei, denn da die Communication mit dem Leuchtthurm gerade in der schlechten Jahreszeit und bei dicker Luft am wichtigsten ist, dann aber der optische Telegraph den Dienst versagt, so konnte nur ein submariner electro-magnetischer Telegraph in Frage kommen.

Der Baurath van Ronzelen hat nun bereits im October vorigen Jahres die Entfernung des Leuchtthurms, unter Einrechnung der Unebenheiten des Bodens, bis zu demjenigen Punkte des festen Landes der am meisten vorspringt, nämlich Langwarden, gemessen, und zwar 42,352 Bremer Fuß als Resultat befunden. Die Entfernung vom Langwarder Thurm bis zum Hause des Oldenburger Lootsen Corßen zu Fedderwarden hat sich auf 14,356¾ Bremer Fuß herausgestellt. Erstere Zahl ergiebt die Länge des submarinen Telegraphen, letztere diejenige der Drahtleitung über der Erde längs des Deichs.

Nach eingezogenen Erkundigungen wird angenommen daß mit einem einfachen submarinen Draht auszureichen sein wird. Ein solcher wird kostenfrei ins Schiff in England für die englische Meile von 5,280 Fuß 110 Pfd. Sterling oder für 8 englische Meilen kosten

	Pfd. Sterling	880 « — «
Fracht, Assecuranz und Legungskosten . . . . . «	«	120 « — «
	Pf. Sterling	1,000 « — «
	oder Ld'or-ℳ	6,100 « — «
Unvorhergesehene Kosten . . . . . «		500 « — «
Der Telegraph von Langwarden bis Fedderwarden . . . . . «		350 « — «
Einrichtung von 2 Telegraphen-Stationen . . . . . «		550 « — «
	Ld'or-ℳ	7,500 « — «

Dabei ist angenommen daß der submarine Strang auf den Sand gelegt werden könne und durch sein eigenes Gewicht sich in den Boden wühlen werde. Sollte sich dieses jedoch als irrig ergeben, so werden noch für Eingrabungskosten 1000 à 1500 Thaler hinzukommen, die Deputation hofft jedoch diese Kosten ersparen zu können, und hat sie daher in ihrem Anschlage nicht mit aufgenommen.

Es läßt sich füglich nicht genau ermitteln, mit welchem Tage der Telegraph wird ins Leben treten können, da gleichzeitig die Oldenburgischer Seits zu stellende Linie fertig sein muß, auch eine Verständigung mit Oldenburg über die Berechnung der Depeschen einzutreten haben wird, weil die Verhältnisse der Station auf dem Leuchtthurm wesentlich anders sind als diejenigen auf dem Lande. Indessen hat die Deputation eine Veranschlagung der Kosten des Betriebes in den beiden Bremischen Stationen, auf dem Leuchtthurm und zu Fedderwardersiel, vorgenommen, die sich wie folgt stellt:

Gehalt von 2 Telegraphisten à 300 ℳ	ℳ	600 « — «
Beköstigung derselben à 1 ℳ	«	365 « — «
Miethe der Station zu Fedderwarden.	«	100 « — «
Unterhaltung der galvanischen Batterien, Druckkosten u. s. w. . .	«	235 « — «
	ℳ	1300 « — «

Wie viel von diesen Kosten in diesem Jahre zur Verausgabung kommen wird, hängt davon ab, mit welchem Tage der Betrieb wird eröffnet werden können. Da dieses aber wohl erst in der zweiten Hälfte des Jahres der Fall sein dürfte, so scheint es auszureichen, wenn die halbe Summe mit 650 Thaler dem Budget der Ausgabe für den Oldenburg-Bremer Staatstelegraphen beigefügt würde.

Die Deputation erlaubt sich schließlich ihre Anträge in Betreff des Leuchtthurms und des Telegraphen in dem Folgenden zu recapituliren:

1)	Restzahlung für das katadioptrische Licht	910 Rtl.
2)	für den Grundbau	5,700 «
3)	« eine Landungsbrücke	2,280 «
4)	« Packwerke zur Sicherung der Umgebung des Leuchtthurms	1,800 «
5)	« Beseitigung der Baake und der Wohnungen auf derselben	300 «
		10,990 Rtl.
6)	für den Telegraphen	7,500 «
		18,490 Rtl.

und Aufnahme von 650 Thaler für Betriebskosten in dem Budget der Ausgaben für den Oldenburg-Bremer Staatstelegraphen.

VIII. Erweiterung des Amtslocals zu Bremerhaven.

Auftragsgemäß hat die Deputation den im Berichte vom 1. December vorigen Jahres von der Deputation für das Bauwesen gemachten Vorschlag einer Erweiterung der für den Dienst des Amtes demselben angewiesenen Localitäten in Erwägung gezogen. Sie ist zu dem Ergebniß gekommen daß es vorzuziehen sei, statt eines so erheblichen Umbaus des Stallgebäudes am Amthause, der zur Errichtung eines neuen Amthauses führe, auf den Bau eines eignen Amthauses an einem andern Platze Bedacht zu nehmen.

Im Berichte der Deputation der Häfen und Hafenanstalten vom 15. Mai vorigen Jahres wurde nämlich vorgeschlagen, zur Beseitigung des dringendsten Bedürfnisses, als einstweilige Aushülfe, die im Interesse des Dienstes erforderliche Erweiterung des Locals dadurch zu beschaffen, daß dem ersten Beamten das ganze bisherige Amtslocal eingeräumt, der jetzige Eingang ins Amthaus zum Wartesaal umgeschaffen, in dem anstoßenden Stallgebäude ein aus 3 Zimmern und einigen Nebenzimmern bestehendes neues Local für den zweiten Beamten, insbesondere für die Gerichtssitzungen, eingerichtet, der nicht zu entbehrende Stall aber neu angebaut würde.

Die Deputation glaubte damals von dem Vorschlage des Baues eines neuen Amthauses zur Zeit absehen und mit dieser vom Baudirector Schröder auf 3500 Thaler bis 4000 Thaler approximativ abgeschätzten einstweiligen Aushülfe auskommen zu können, bei der sie sich der Hoffnung überließ daß sich wahrscheinlich diese Erweiterung noch billiger herstellen ließe.

Der Vorschlag hatte den Uebelstand daß nicht nur das jetzt schon von dem großen untern Saale des Hafenhauses abgenommene, zum Amtslocale zugezogene Zimmer demselben verblieb, sondern auch noch durch Abnahme eines Raumes zum Eingange in das Wohnlocal des Amtmanns und Hafenmeisters dieser Saal abermals verkleinert werden mußte.

Die Bürgerschaft erklärte sich zwar mit den Vorschlägen der Deputation der Häfen und Hafenanstalten einverstanden, bestand aber zu gleicher Zeit darauf, daß der untere Saal des Hafenhauses nicht nur nicht von neuem verkleinert, sondern vielmehr in seiner ursprünglichen Größe wieder hergestellt werden sollte.

Der Senat empfahl diese Bemerkung zur Prüfung und thunlicher Berücksichtigung der Bau-Deputation, an welche er nunmehr den Gegenstand zur weiteren Förderung überwies.

Da es nach Lage der Sache nicht möglich war, den, zur einstweiligen Aushülfe behufs Erweiterung des zum Dienste des Amts angewiesenen Raums gemachten Vorschlag der Deputation der Häfen und Hafenanstaleen mit dem Verlangen einer Wiederherstellung des großen untern Saals im Hafenhause in Einklang zu bringen, so legte in ihrem Berichte vom 1. December (p. 356 der Verhandlungen von 1856) die Bau-Deputation einen Plan

vor, nach welchem, unter Beseitigung des Vorschlags der Deputation der Häfen und Hafenanstalten, ein neues einstöckiges Amthaus mit damit verbundenem neuem Stallgebäude auf der Stelle des umzureißenden jetzigen Stallgebäudes und eines Theils des Amtsgartens mit einem Kostenaufwande von 6250 ℳ aufgeführt werden sollte.

Dieses neue einstöckige Amtslocal würde in einer Fronte von über 97 Fuß zwischen dem Amthause und dem Postgebäude an einer Stelle der Straße am Hafen, die dem Staate für künftige Bedürfnisse von Werth ist, erbaut werden, im Wesentlichen ein ganz neues Amtsgebäude sein und doch für den Dienst des Amts nicht mehr Raum gewähren als die im Berichte vom 15. Mai 1856 vorgeschlagene provisorische Aushülfe gewährt haben würde, zugleich aber erheblich mehr kosten.

Die Deputation glaubt nach sorgfältiger Prüfung des Gegenstandes von diesem Plane abrathen und vielmehr empfehlen zu müssen, nunmehr zwar bei dem Vorhaben zu beharren, ein eignes Amthaus zu bauen, allein dieses sofort so einzurichten, daß es dem Bedürfnisse auch vollständig für lange Zeit entspreche und alle dabei vorkommende Verhältnisse berücksichtigt würden.

Für den Bau eines neuen Amtslocals eignet sich nicht vorzugsweise der Platz am Hafen zwischen dem Postgebäude und dem Hafenhause. Es empfiehlt sich vielmehr im Blick auf die Zukunft das bis zur Carlsburg sich hinerstreckende große Quadrat des Hafenhausareals nicht zu zerstückeln. Wäre es von vornherein Absicht gewesen ein eignes Gebäude dem Dienste des Amts zu widmen, so würde die Deputation dazu schon gleich den an der Carlsburg dem Auswandererhause gegenüber, hinter dem Postgebäude belegenen Platz als besonders geeignet bezeichnet haben. Für manche andere Benutzung kann die Nähe des Auswandererhauses lästig sein, für ein Amthaus wird aber die Lage, sowohl mit Rücksicht auf das Auswandererhaus als auch auf die Nähe des Markts, des Hafens, des hart an den Platz anstoßenden Areals des jetzigen Amthauses, der Brücke und anderer Anlagen, vor Allem des Gefängnisses, das schräg gegenüber liegt, so also der jetzt so unangenehme Transport der Gefangenen vom und zum Arrestlocal künftighin im Wesentlichen beseitigt sein wird, sich ganz vorzüglich eignen. Der Platz bildet ein Quadrat von circa 120 Fuß Länge und circa 120 Fuß Breite und ist also groß genug, um für künftige Erweiterungen Raum zu gewähren. Er liegt unmittelbar an dem Garten des ersten Beamten. Es wird ferner im Interesse des Dienstes vorzuziehen sein das Gebäude gleich zweistöckig zu bauen, namentlich um in demselben für eine Wohnung des zweiten Beamten Raum zu gewinnen, der jetzt vom Amtslocale weit entfernt wohnen muß und sich beschwert daß er in Bremerhaven nur mit großer Mühe und zu einer, zu seinem, kaum ausreichenden Gehalte von 1000 Thalern in gar keinem Verhältnisse stehenden Miethe eine Wohnung finden könne. Außerdem würde dafür zu sorgen sein daß in einem Anbau ein älterer Polizeidragoner eine Wohnung finde, um das Local bewachen und beaufsichtigen zu können. Die Mehrkosten dieses Anbaus würden durch den Wegfall einer jährlichen Wohnungsvergütung von 50 Thalern reichlich gedeckt.

Das Gebäude würde parterre enthalten müssen:

1) ein Geschäftszimmer für die dem ersten Beamten überwiesene Polizeiverwaltung;
2) ein Zimmer für den Polizeicommissär;
3) ein Zimmer für den ersten Beamten;
4) ein Zimmer für Polizeidragoner, Registratur, einen kleinen Gefängnißraum und ein paar kleinere Piecen;
5) eine Gerichtscanzlei;
6) ein Gerichtszimmer;
7) ein Zimmer des zweiten Beamten;
8) ein Archiv;
9) ein Wartesaal und Vorplätze u. s. w.

Das Gebäude wird daher einen Raum von wenigstens 3000□ Fuß bedecken. Die Kosten überschlägt der Baudirector Schröder zwar auf 14,500 Thlr. bis 15,000 Thlr.; sie sind daher auch, wenn sie sich bei genaueren Kostenanschlägen etwas geringer herausstellen sollten, sehr erheblich, allein es wird durch die Anlage definitiv einem wesentlichen

Bedürfnisse abgeholfen, während nach den bisherigen Plänen mit einem unverhältnißmäßig großen Kostenaufwande nur eine einstweilige Aushülfe geschaffen werden würde.

Unter diesen Umständen beantragt die Deputation:

zum Bau eines neuen Amthauses mit den in diesem Berichte näher angegebenen Räumlichkeiten den Platz an der Carlsburg, dem Auswandererhause gegenüber, hinter dem Postgebäude zu bestimmen und nunmehr mit der Vorlage eines geeigneten Baurisses und der Kostenanschläge in fernerem Einvernehmen mit der jetzt berichtenden Deputation, die Deputation für das Bauwesen zu beauftragen.

Sollte aber dessenungeachtet beschlossen werden bei dem Vorschlage der Baudeputation zu beharren: so wird eventuell anheimgegeben aus den in diesem Berichte entwickelten Gründen sofort zweistöckig zu bauen, statt sich im Hinblick auf einen, nach allen Umständen voraussichtlich sehr bald erforderlichen künftigen Aufbau eines Stockwerks mit einer stärkeren Fundirung der Mauern zu begnügen. Denn ein Bedürfniß für größere Räume ist im Wesentlichen schon jetzt vorhanden, und die große Inconvenienz daß nach kurzer Zeit mit erheblichen Kosten und den größten Unzuträglichkeiten für den täglichen Dienst des Amts das Dach des einstöckigen Gebäudes wiederum herabgenommen und ein zweiter Stock aufgesetzt werden wird, steht mit dem etwaigen Wunsche für das erste möglichst zu sparen in keinem Verhältnisse. Alsdann wird aber zwischen den Kosten eines solchen Baues und den vom Baudirector Schröder angeschlagenen Kosten eines Baues auf dem Platze an der Carlsburg kein sehr erheblicher Unterschied bleiben.

Schließlich macht die Deputation darauf aufmerksam daß bei den sich vermehrenden Verlegenheiten des Amts für den Dienst den gehörigen Raum zu gewinnen, sich die baldige Beschlußnahme dringend empfiehlt.

Bremen, 16. März 1857.

Die Deputation für die Häfen, Hafenanstalten, Beleuchtung der Wesermündung und den Oldenburg-Bremer Staatstelegraphen.

A. Duckwitz. **J. G. Höpken.** **H. H. Meier.**